

dazu auch geneigt wären – dem formellen mit der Numerierung, der aber, wie gesagt, nebensächlicher Art ist.

Hänsenberger, Berichterstatter: Zum Antrag Jagmetti, der bereits in der Kommission besprochen wurde, scheint mir auch, dass wir die Einreihung, ob das Artikel 5a oder Artikel 7 (neu) ist, vertrauensvoll der Redaktionskommission überlassen könnten. Ob wir in Alinea 1 die Worte «solange die Ehegatten zusammen wohnen» streichen wollen, ist in der Kommission auch besprochen worden. Die Mehrheit und vor allem die Verwaltung waren der Meinung, wir müssten diese Grenze beibehalten.

Die Beispiele aus den Scheidungsfällen, die Herr Jagmetti auch bei uns in der Kommission angeführt hat, vermochten nicht ganz zu überzeugen. In den meisten Fällen wäre es doch nötig zu verlangen, dass die Ehe intakt ist.

Noch eine weitere Bemerkung zu den Anträgen von Frau Bühler. Ihre Feststellung, dass eine markante Verschlechterung eingetreten sei, ist richtig; aber es ist ja im ganzen Gesetz eine gewisse Verschlechterung der Stellung der Ausländerin festzustellen. Sie gehen mit dem Minderheitsantrag nun wirklich etwas weit, indem Sie jedem ausländischen Ehegatten einfach die Erteilung der Niederlassungsbewilligung zugestehen wollen, sofort und ohne jede Bedingung. Die Kommissionsmehrheit war dagegen.

Bundesrätin **Kopp**: Zunächst zum Minderheitsantrag von Frau Bühler. Herr Hänsenberger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Antrag zu weit geht. Es ist absolut zumutbar, dass der ausländische Ehepartner oder die ausländische Ehepartnerin zunächst während fünf Jahren eine Jahresaufenthaltsbewilligung hat und erst nachher die Niederlassung; denn wir müssen verhindern, dass es anstatt Bürgerrechtsehen, die nicht mehr möglich sind, nun Niederlassungsehen geben wird. Diese Gefahr ist tatsächlich nicht von der Hand zu weisen.

Was den Antrag von Herrn Jagmetti betrifft, bin ich mit dieser Neueinreihung, der formellen Aenderung, wie er sie vorschlägt, einverstanden. Nicht einverstanden bin ich mit dem materiellen Gehalt seines Antrages, und zwar weil er ein objektives Merkmal, nämlich das Zusammenleben der Ehegatten, verlässt und für das Kriterium ein subjektives Element will, nämlich den Missbrauchswillen.

Herr Jagmetti, das Bundesgericht hat festgestellt, dass gerade diese Regelung, wie sie in Artikel 120 Absatz 4 des ZGB festgehalten ist, sich in der Praxis nicht bewährt. Denn es ist fast nicht möglich nachzuweisen, dass subjektiv jemand eine Ehe nur deshalb geschlossen hat, um in den Genuss des Bürgerrechts zu kommen oder, wenn wir das auf unsere Vorlage übertragen, um in den Genuss des Aufenthaltes bzw. der Niederlassung zu gelangen.

Weil in der Praxis die Schwierigkeit bestand, diese subjektive Missbrauchspraxis nachzuweisen, haben sich der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit dazu entschlossen, ein objektives Kriterium – nämlich eben das Zusammenleben der Ehegatten – als massgebend zu bestimmen.

Ich bitte Sie sehr, hier dem Bundesrat und Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag Jagmetti	14 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	6 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen
Für den Eventualantrag der Minderheit	8 Stimmen

Art. 11 Abs. 2, 17 Abs. 2, Ziff. IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11 al. 2, 17 al. 2, ch. IV

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	35 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Abschreibung – Classement

Präsident: Der Bundesrat beantragt gemäss Seite 1 der Botschaft die Abschreibung der Motion 79.226 der Nationalratskommission und des Postulates Luder 11.248.

Zustimmung – Adhésion

An den Nationalrat – Au Conseil national

87.058

Staatenlosigkeit. Uebereinkommen

Cas d'apatridie. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. August 1987 (BBl III, 344)
Message et projet d'arrêté du 26 août 1987 (FF III, 337)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Hänsenberger, Berichterstatter: Ich kann Ihnen dieses Uebereinkommen für das Zivilstandswesen zur Verringerung der Fälle der Staatenlosigkeit zur Genehmigung empfehlen. Die Kommission stimmte einstimmig zu.

Es bezweckt in erster Linie, dass ein Kind von Geburt an die Staatsangehörigkeit der Mutter erhalten soll, wenn der Vater rechtlich staatenlos oder Flüchtling ist. Es verbessert die Stellung des Kindes. Seit der ersten Aenderung des Bürgerrechtsgesetzes besteht kein Hindernis mehr im schweizerischen Recht, dieses Abkommen zu genehmigen. Ich empfehle Ihnen Genehmigung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detaillberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	34 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Staatenlosigkeit. Uebereinkommen

Cas d'apatridie. Convention

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.058
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	209-209
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 564

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.